Läuteordnung der Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Marien zu Marienberg

§ 1 Grundsätzliches

Das im Jahr 2017 aus Anlass der 500. Jubiläums des Reformationstages das historische Bergglöckchen (Elfeglöckchen) ergänzende und neu installierte bronzene Vierergeläut steht gestalterisch und inhaltlich unter dem Thema "Soli Deo Gloria" – damit ergibt sich die Bestimmung, dass das Geläut grundsätzlich kirchlichen Zwecken, wie dem Ruf und der Begleitung zu Gottesdiensten, Andachten, kirchlichen Veranstaltungen, Kasualien und Gebet dient.

Zu weltlichen Anlässen ohne Zusammenhang zu kirchlichen Veranstaltungen (z.B. zu Gedenktagen) darf das Geläut ausschließlich durch entsprechenden Beschluss des Kirchenvorstandes genutzt werden.

Das Geläut der St. Marienkirche besteht somit insgesamt aus den folgenden 5 Bronzeglocken:

- A Christusglocke c' 2.688 kg Solus Christus Jesus Christus gestern und heute und derselbe auch in Ewigkeit (Hebräer 13, 8)
- B Gebetsglocke es' 1.566 kg Sola Fide Kommt her zu mir, alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken. (Matthäus 11, 28)
- C Offenbarungsglocke g' 959 kg Sola Sriptura

 Das Wort ward Fleisch und wohnte unter uns, und wir sahen seine Herrlichkeit.

 (Johannes 1, 14)
- D Taufglocke c' 539 kg Sola Gratia Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende. (Matthäus 28, 20)
- E Bergglocke oder Elfeglöckchen fis 100 kg
 Haltet fest am Glauben bis in den Tod!
 Lasset die Kindlein zu mir kommen, und wehret ihnen nicht denn solcher ist das Reich Gottes. (Matthäus 19, 14)

Beim Läuten mehrere Glocken beginnt stets die kleinste. Erst wenn diese voll anschwingt, kommt die nächstgrößere dazu und die übrigen entsprechend später. Ausgeläutet wird in der gleichen Reihenfolge, so dass die jeweils kleinste Glocke zuerst schweigt.

§ 2 Allgemeines Läuten

2.1 **Gebetsläuten an Werktagen** (außer an gesetzlichen Feiertagen) erfolgt für 3 Minuten mit der Glocke B:

Montag - Freitag

7.00, 12.00 und 19.00 Uhr

Sonnabend

7.00 und 12.00 Uhr

In Erinnerung an die Bergbautradition der Stadt Marienberg (Schichtwechselzeiten) wird zusätzlich jeweils für 3 Minuten um 5.00, 11.00 und 18.00 Uhr mit der Glocke E (Bergglocke) geläutet.

2.2 **Einläuten** am Vorabend der Sonn- und Feiertage erfolgt für 10 Minuten mit den Glocken B, C und D um 18.00 Uhr.

In der Karwoche wird kein Feiertag eingeläutet.

- Vorläuten zum Gottesdienst an Sonn-, Feier- und Festtagen erfolgt für 10 Minuten mit den Glocken B, C und D eine halbe Stunde vor Gottesdienstbeginn.
 Zu Andachten, Kasualien und Sondergottesdiensten (z.B. Gelöbnisgottesdiensten, Vespern, Amtseinführungen) wird nicht vorgeläutet.
- 2.4 **Läuten zum Gottesdienst**, zu Andachten, Bibelwochenabenden und ähnlichen Gemeindeveranstaltungen einschließlich kirchenmusikalischen Konzerten sowie zu Kasualien erfolgt für 10 Minuten mit den Glocken A, B, C und D unmittelbar vor Beginn. Mit dem Verstummen des Geläutes beginnt der Gottesdienst bzw. die Andacht.
- 2.5 **Ausläuten nach dem Gottesdienst** bzw. der Andacht erfolgt für 10 Minuten mit den Glocken A, B, C und D unmittelbar nach Ende.

§ 3 Spezielles Läuten

- 3.1 **Gebetsläuten im Gottesdienst** erfolgt während die Gemeinde das Vaterunser betet mit der Glocke B.
- 3.2 **Lesungsläuten** erfolgt während der Lesung des Evangeliums im Gottesdienst mit der Glocke C.
- 3.3 **Taufläuten:** Bei Taufen, Konfirmationen, Jubelkonfirmationen und Amtseinführungen erfolgt im Gottesdienst während des Glaubensbekenntnisses und der Tauf- bzw. Segnungshandlung das Läuten mit der Glocke D.
- 3.4 Zu Begräbnissen wird vormittags 9.00 Uhr für 10 Minuten ein Läuten zum Abschiednehmen mit Glocke A geläutet. Ab 10 Minuten vor Beginn der Trauerfeier wird mit Glocke A geläutet. Trauerläuten erfolgt während des Gangs zum Grab im Anschluss an einen Trauergottesdienst mit den Glocken A, B, C und D.
 Das Geläut zu Begräbnissen auf dem Friedhof Marienberg ist auch für Mitglieder anderer Kirchen zulässig, wenn sie zur "Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen" gehören.

3.5 Läuten zu Weihnachten:

Einläuten zum 24. Dezember entfällt, sofern dieser Tag nicht der 4. Advent ist. Zu den Christvespern und Andachten wird nach 2.3 und 2.4 geläutet.

Weihnachten wird am 25. Dezember früh von 5 Uhr an bis 6.00 Uhr mit den Glocken A, B, C und D in 3 Pulsen zu je 15 Minuten eingeläutet.

3.6 Läuten zu Karfreitag:

Am Karfreitag wird zu den Gottesdiensten und Andachten und beim Verlesen des Todes Jesu zur Sterbestunde mit der Glocke A allein geläutet. Bis zum Einläuten des Osterfestes am Morgen des Ostersonntages schweigen alle Glocken.

3.7 Läuten zu Ostern:

Am Ostersonntag wird früh von 5.00 Uhr an bis 6.00 Uhr mit den Glocken A, B, C und D in 3 Pulsen zu je 15 Minuten eingeläutet.

3.8 Läuten zu Pfingsten:

Am Pfingstsonntag wird früh von 5.00 Uhr an bis 6.00 Uhr mit den Glocken A, B, C und D in 3 Pulsen zu je 15 Minuten eingeläutet.

3.9 **Läuten an Buß- und Bettag und am Frühjahrsbußtag** (Aschermittwoch): Es wird vor und nach dem Gottesdienst ausschließlich mit der Glocke B geläutet.

3.10 Läuten am Ewigkeitssonntag

Während des Verlesens der im Kirchenjahr verstorbenen Gemeindeglieder wird mit der Glocke A geläutet.

3.11 Läuten zu Neujahr:

Am Neujahrstag wird von 0.00 Uhr bis 1.00 Uhr mit den Glocken A, B, C und D in 3 Pulsen zu je 15 Minuten geläutet.

§ 4 <u>Inkrafttreten</u>

Dieses Ortsgesetz tritt am 1. November 2017 in Kraft.

Marienberg, den 02.10.2017

Kirchenvorstand der Ev.-Luth. St.-Marien-Kirchgemeinde Marienberg

stellvertr. Vorsitzender

ESCHALE MARIEMENT OF THE PROPERTY OF THE PROPE

Mitglied

AZ: R 3051 Marienberg

Chemnitz, 10.10.2017

BESTÄTIGT

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens Regionalkirchenamt Chemnitz

Meister Oberkirchenrat

L.S.